

Hiroshimastraße 24, 10785 Berlin

Bremische Bürgerschaft
Ausschuss für Integration, Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, internationale Kontakte
und Entwicklungszusammenarbeit

Auskunft erteilt
Mathias Kalweit
T (030) 269 30 128
F (030) 269 30 100
E-mail
mathias.kalweit@lvhb.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Berlin,

Sachstand Bankenunion, Berichtsbitte des Abgeordneten Holsten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Ausschusssitzung vom 30.09.2014 bat der Abgeordnete Holsten unter dem TOP „Aktuelle bundespolitische Themen“ um einen Bericht zum Thema „Bankenunion“.

Ich nehme hierzu gerne wie folgt Stellung:

Die Europäische Bankenunion ist eine Reaktion auf die Finanz-, Wirtschafts- und Eurokrise. Sie soll zukünftige Finanzkrisen verhindern beziehungsweise deren Folgen abmildern. Die Europäische Bankenunion wird üblicherweise in zwei Säulen unterteilt:

1. die europäische Bankenaufsicht (SSM – Single Supervisory Mechanism),
2. der einheitliche Rahmen zur Sanierung und Abwicklung von Banken (SRM – Single Resolution Mechanism), einschließlich der Möglichkeit Finanzhilfen über den Europäischen Stabilitätsmechanismus zu vergeben.

Unter diesen beiden tragenden Säulen lassen sich zahlreiche europäische Beschlüsse und Vorhaben zusammenfassen. Eine chronologische Übersicht dazu sowie eine Übersicht zum Stand der Umsetzung finden sich in zwei Berichten des Europareferats des Deutschen Bundestages, die ich als Anlage beifüge. Eine ursprüngliche dritte Säule mit einem gemeinsamen europäischen Einlagensicherungssystem für Bankeinlagen wurde zwischenzeitlich aufgegeben.

Ergänzend dazu ist zu berichten, dass sich gegenwärtig die Europäische Zentralbank (EZB) vorbereitet, am 04.11.2014 die Aufsicht über die europäischen Großbanken zu übernehmen (Säule I). In Deutschland wird die EZB ab dem 04.11.2014 21 von rd. 1.800 Kreditinstituten direkt beaufsichtigen. Die Vorbereitungen dazu schließen eine umfassende Bilanzprüfung bei den Banken (sog. Asset Quality Review) und einen Stresstest ein. Ferner wurden bereits die gemeinsamen Aufsichtsteams (Joint Supervisory Teams) gebildet. Sie setzten sich aus den Aufsehern verschiedener Länder zusammen und üben die Aufsicht gemeinsam aus.

In der Bundesratssitzung vom 19.09.2014 wurde das sogenannte Maßnahmenpaket zur Bankenunion im Bundesrat beraten (1. Durchgang Stellungnahme). Kernpunkte des Maßnahmenpakets sind:

- die Schaffung der Möglichkeit der direkten Bankenrekapitalisierung unter strikter Beachtung der Haftungskaskade,
- die Umsetzung der BRRD-Richtlinie, durch Schaffung eines neuen Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes mit u.a.:
 - der Pflicht zur Sanierungsplanung,
 - der Pflicht zur Abwicklungsplanung,
 - der Schaffung bestimmter Abwicklungsinstrumente^{1a)}, wie die Gläubigerbeteiligung, die Brückenbank zur Übertragung von Anteilen und anderen Vermögenswerten, der Möglichkeit der Ausgliederung von Vermögensgegenständen auf Vermögensverwaltungsgesellschaften, sowie die
 - Schaffung der einheitlichen Abwicklungsbehörde und der nationalen Abwicklungsbehörden.

Dazu wurde bereits in der vergangenen Ausschusssitzung berichtet. Zu den vier Gesetzentwürfen des Maßnahmenpakets¹ finden gegenwärtig im Deutschen Bundestag Anhörungen und Beratungen im Haushaltsausschuss und im Finanzausschuss statt. Die Beratungen sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Ein wesentliches Element der zukünftigen Bankenunion ist dabei der Bankenabwicklungsfonds. Er hat die Aufgabe im Krisenfall die Rettung oder Abwicklung einer Bank zu finanzieren. Dieser Fonds soll in spätestens in zehn Jahren ein Volumen von 1% der gesicherten Einlagen aufweisen (rd. 55 Mrd. EUR). Er wird durch die europäische Bankenabgabe finanziert werden. Die Details zur Bankenabgabe werden gegenwärtig durch die EU-KOM in Form von delegierten Rechtsakten entwickelt. Aus deutscher Sicht ist dabei wesentlich, dass entsprechend des Verursacherprinzips kleinere Institute geringer belastet werden, als die großen, mit höherem Risiko arbeitenden, stärker vernetzten Institute. Ferner sollten Institutssicherungssysteme angemessen berücksichtigt werden. Die EU-KOM hat angekündigt, die beiden Rechtsakte Ende Oktober zu veröffentlichen. Die Entscheidung der Kommission kann danach innerhalb bestimmter Fristen von Rat und Parlament abgelehnt werden.

Der Single Resolution Mechanism, geregelt in der SRM-Verordnung, wird erst zum 01.01.2016 in Kraft treten. Bis dahin wird es noch ein nationales SRM-Ausführungsgesetz geben, das die nationalen Ausführungsvorschriften enthält. Außerdem wird im nächsten Jahr noch zu klären sein, was mit den Mitteln des deutschen Restrukturierungsfonds geschehen soll.

Anlagen: EU-Sachstand: Die Europäische Bankenunion – Chronologie der Entstehung
EU-Sachstand: Die Bankenunion – aktueller Stand der Umsetzung

¹ Es handelt sich um folgende vier Gesetze:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates, BR-Drs. 357/14

b) Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 21. Mai 2014 über die Übertragung von Beiträgen auf den einheitlichen Abwicklungsfonds und über die gemeinsame Nutzung dieser Beiträge, BR-Drs. 322/14

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Finanzhilfeeinstrumente nach Artikel 19 des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus, BR-Drs. 321/14

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des ESM-Finanzierungsgesetzes, BR-Drs. 358/14